

Gemeinde Ebershausen

Ebershausen · Seifertshofen · Waltenberg

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben)



Einladung

zu der am Dienstag, 3. April 2018 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 27. Februar 2018
2. Beschlussfassung über die Aufnahme von Personen in die Schöffen-Vorschlagsliste (Aufstellung der Vorschlagsliste)
3. Haushalt 2018
 - a) Beratung über den Haushaltsplan 2018
 - b) Erlass der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2018
4. Blitzschutz Kindergarten
5. Antrag auf Zuschuss für den Volksbund Deutscher Kriegsgräber (VDK)
6. Sonstiges
7. Nichtöffentlicher Teil

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 3. April 2018:

Protokoll der letzten Sitzung vom 27. Februar 2018

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde dem Gemeinderat zugesandt, der nichtöffentliche Teil lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus.

Der GR genehmigte die Niederschrift vom 27. Februar 2018 vollinhaltlich.

Beschlussfassung über die Aufnahme von Personen in die Schöffen – Vorschlagsliste (Aufstellung der Vorschlagsliste)

In der Zeit vom 1.2. - 29.3.2018 hatten die Gemeinden Zeit Personen für die Schöffenwahl 2018 vorzuschlagen, bzw. konnten sich Bürgerinnen und Bürger selber vorschlagen oder durch andere vorgeschlagen werden. In der Gemeinde Ebershausen muss laut Mitteilung des Landgerichtes Memmingen vom 23. Januar 2018 mindestens eine Person auf der Schöffenvorschlagsliste aufgenommen werden. Bis zum Ablauf des 29. März wurden folgende Personen auf die Schöffenvorschlagsliste aufgenommen:

Margit Atterer

Albert Kössinger

Der Gemeinderat muss nun in seiner heutigen Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste (lt. Gerichtsverfassungsgesetz GVG §§ 7.2/7.3) entscheiden ob nur eine oder alle zwei Personen aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt, Margit Atterer und Albert Kössinger in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl aufzunehmen. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste (lt. § 11 GVG) beauftragt.

Haushalt 2018

Bürgermeister Herbert Kubicek begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Kämmerin Frau Barbara Fetschele von der VG Krumbach, und übergab ihr das Wort.

a) Beratung über den Haushaltsplan 2018

Frau Barbara Fetschele stellte dem GR den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 vor.

Das Gesamtvolumen des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 beträgt 1.441.400,00 Euro. Hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 955.300,00 Euro und auf den Vermögenshaushalt 486.100,00 Euro.

Dem Vermögenshaushalt können heuer 12.700,00 Euro zugeführt werden. Am Ende des Haushaltsjahres ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 340.900,00 Euro veranschlagt. Der Stand der Rücklagen wird zum Jahresende voraussichtlich ca. 1.735.000,00 Euro betragen.

Der Schuldenstand der Gemeinde zum 31.12.2017 betrug 0 Euro.

Der GR stimmte dem Haushaltsplan 2018 einstimmig zu.

b) Erlaß der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2018

Der vorliegende Entwurf des Verwaltungshaushalts und Vermögenshaushalts für das Jahr 2018 wurde in die Haushaltssatzung 2018 aufgenommen.

Der GR beschloss, die Haushaltssatzung 2018, vorbehaltlich der Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, mit allen Anlagen zu erlassen. Die Realsteuersätze bleiben unverändert.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 955.300,00 Euro.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 486.100,00 Euro.

Eine Kreditaufnahme zur Abdeckung der Investitionen ist nicht erforderlich.

Blitzschutz Kindergarten

Der GR beriet, ob eine Instandsetzung der Blitzschutzanlage am Kindergarten in Höhe von 4.167,98 Euro oder ein Neuaufbau der Blitzschutzanlage in Höhe von 5.589,43 Euro in Frage kommt. Der GR beschloss, einen Neuaufbau der Blitzschutzanlage am Kindergarten zu genehmigen, und vergibt den Auftrag über die Bischöfliche Finanzkammer an die Firma Faber aus Kaufbeuren laut Angebotspreis von 5.589,43 Euro.

Antrag auf Zuschuss für den Volksbund Deutscher Kriegsgräber (VDK)

Im Schreiben vom 27.2.2018 stellt der Volksbund Deutscher Kriegsgräber einen Zuschussantrag. Der GR gewährt wie im Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von 50,-- Euro.